



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 19/2019
Datum: 03.05.2019

1. Inhalt

Seite 264

- Wahlbekanntmachung
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Eppstein
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim
- Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Beirates für Migration und Integration

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen statt.

In der Stadt Frankenthal (Pfalz) finden neben der Wahl zum Bezirkstag und zum Stadtrat in den Ortsbezirken Eppstein, Flomersheim, Mörsch und Studernheim die Wahlen der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher und der Ortsbeiräte statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist in 41 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt, die Ortsbezirke Flomersheim und Mörsch in je drei Wahlbezirke, die Ortsbezirke Eppstein und Studernheim in je zwei Wahlbezirke.

In der Stadt Frankenthal (Pfalz) sind folgende Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

| | |
|----------------------------------|----------------------------|
| Karolinen-Gymnasium | Röntgenplatz 5 |
| Neumayerschule | Neumayerring 7 |
| Verwaltungsgebäude Stadtwerke | Wormser Straße 111 |
| Ausbildungszentrum JUH | Schmiedgasse 39 |
| Robert-Schuman-Schule | Ziegelhofweg 16 |
| Lessingschule | Gottfried-Keller-Straße 40 |
| Friedrich-Ebert-Schule | Jakobsplatz 3 |
| KiTa Jean-Ganss-Straße | Jean-Ganss-Straße 54 |
| KiTa Hans-Holbein-Straße | Hans-Holbein-Straße 3 |

| | |
|--|--------------------------|
| Erkenbertschule | Lilienstraße 10 |
| Berufsbildende Schule Andreas-Albert-Schule | Petersgartenweg 9 |
| Carl-Bosch-Schule | Carl-Bosch-Ring 29 |
| Grundschule Mörsch | Hauptstraße 14 |
| KiTa Gotthilf-Salzman-Str | Gotthilf-Salzman-Str 70 |
| Kath. Pfarrheim St. Georg Studernheim | Oggersheimer Straße 8 |
| Grundschule Flomersheim | Falterstraße 10 |
| Grundschule Eppstein | Johann-Strauß-Straße 1 a |

Nicht barrierefrei zu erreichen sind die Wahlräume in der Friedrich-Schiller-Realschule plus, Mörscher Straße 11.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 05. Mai 2019 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass – mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Aufgrund der Möglichkeit einer eventuellen Stichwahl bei der Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher in den Ortsbezirken am 16. Juni 2019 erhalten die Wahlberechtigten in den Vororten ihre Wahlbenachrichtigungen zurück, damit sie sich am Stichwahltermin legitimieren oder bei Abwesenheit an diesem Termin Briefwahlunterlagen beantragen können.

Für die Stadt Frankenthal (Pfalz) sind zehn Briefwahlbezirke gebildet. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26.05.2019, 13:00 Uhr, im Rathaus, Rathausplatz 2-7, Zimmer Nrn. 128, 214, 235, 253, 305, 307, 320, 327, 332 und 346 zusammen.

Jedermann hat Zutritt zu den Verhandlungen über die Zulassung der Wahlbriefe und über die Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse.

Der Briefwahlbezirk 6112, zu dem die Wahlbezirke 1142, 1312, 1322, 1323 und 1330 gehören, ist in die repräsentative Wahlstatistik für die Europawahl einbezogen. Ebenso wird in den Urnenwahlbezirken 1143 und 1242 eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.

Für Briefwählerinnen und Briefwähler aus den Wahlbezirken 1142, 1312, 1322, 1323 und 1330 sowie Wählerinnen und Wähler in den Wahllokalen der Wahlbezirke 1143 und 1242 werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WstatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Stadtrat und die Wahlen zu den Ortsbeiräten werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und

Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen orangefarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Ortsbeirat
- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist, darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung nachstehender Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Stadtrates – dies sind 44 – und der Ortsbeiräte – dies sind jeweils 9 – zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihren Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der

Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

Im Gebiet des Bezirksverbandes Pfalz erhalten die Wählerinnen und Wähler einen beigeockerfarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Bezirkstag.

Der Stimmzettel für die Bezirkstagswahl enthält unter Listennummern das Kennwort der Partei oder Wählergruppe sowie die Namen und weitere Personalangaben der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber jeden Wahlvorschlags.

Die Wählerinnen und Wähler haben nur eine Listenstimme zur Kennzeichnung des Wahlvorschlags, die sie wählen wollen. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Listenstimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie ihre Stimme geben wollen.

VI.

In der Stadt Frankenthal (Pfalz) werden in den Ortsbezirken Eppstein, Flomersheim, Mörsch und Studernheim die Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher gewählt.

In den Ortsbezirken Eppstein, Flomersheim, Mörsch und Studernheim sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen. Hier erhalten die Wählerinnen und Wähler für die Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher einen violetten Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet

eine Stichwahl am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr statt.

VII.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie

gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen wird am Montag, dem 27. Mai 2019, um 8:30 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 2-7, fortgesetzt. Die jeweiligen Wahlräume werden durch einen besonderen Aushang gekennzeichnet.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahlen haben, können an der Wahl in der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz), für die der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) überbracht, so müssen sie dort spätestens bis Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

Wahlberechtigte, die durch Briefwahl wählen wollen, können noch bis Freitag, 24.05.2019, 18 Uhr, bei der Stadtverwaltung Briefwahlunterlagen beantragen. Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, gestellt werden.

Diese Antragsfrist gilt auch für eine/n nicht im Wählerverzeichnis eingetragene/n Wahlberechtigte/n, wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden

nicht rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erhoben hat oder über seine/ihre Einwendung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses entschieden wird, oder wenn die Voraussetzungen für seine/ihre Eintragung erst nach dem 10.05.2019 eingetreten sind oder noch eintreten.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Frankenthal (Pfalz), den 30.04.2019

Gez.

Hebich
Oberbürgermeister
Zugleich als Stadtwahlleiter

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 07.05.2019, **18:00** Uhr findet im Sitzungssaal in der Grundschule Eppstein, Leharstraße, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Eppstein statt.

Frankenthal (Pfalz), 30.04.2019
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Uwe Klodt
Ortsvorsteher

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Einwohnerfragestunde
3. Bebauungsplan "Im Bornfeld, Abschnitt III" - Zustimmung zum städtebaulichen Konzept und Beschluss der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB
4. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück Nr. 2489, Eppstein: Hier Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB
5. Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg entlang der L 524 zwischen Eppstein und Peterhof (L 524 / L 527)

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 08.05.2019, 17:00 Uhr findet im **Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72**, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim statt.

Frankenthal (Pfalz), 30.04.2019
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Heike Haselmaier
Ortsvorsteherin

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan "Flomersheim, Am Studernheimer Weg", Veränderungssperre
2. Bebauungsplan "Flomersheim, Am Studernheimer Weg" - Zustimmung zum städtebaulichen Konzept und Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB
3. Fahrplanänderung auf der Linie 465 zum 09.06.2019

Diese Vorlagen werden zusammen mit dem Planungs- und Umweltausschuss beraten.

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 08.05.2019, **17:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72**, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 02.05.2019
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan "Flomersheim, Am Studernheimer Weg" - Zustimmung zum städtebaulichen Konzept und Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB

2. Bebauungsplan "Flomersheim, Am Studernheimer Weg",
Veränderungssperre
3. Gesamtfortschreibung Einzelhandelskonzept -
Beschluss über den Entwurf und über die Durchführung der Beteiligungen
4. Einführung einer verbindlichen Quote für sozialen Wohnungsbau bei Neubauten im Geschosswohnungsbau
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal":
Einleitungsbeschluss gem. § 12 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB, Zustimmung zum Baukonzept,
6. 19. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Mörsch – westlich des Friedhofes,,“:
Geänderter Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Vorentwurf
7. Bebauungsplan "Im Bornfeld, Abschnitt III" -
Zustimmung zum städtebaulichen Konzept und Beschluss der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB
8. Bebauungsplan "Spiegelgewanne",
Aufstellungsbeschluss
9. Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg entlang der L 524 zwischen Eppstein und Peterhof (L 524 / L 527)
10. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück Nr. 2489, Eppstein: Hier Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB
11. Bauvorhaben in Mörsch, Flurstück 504/1;
Errichtung einer Mehrzweckhalle sowie eines temporären Zeltes im Außenbereich;
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB

12. Befreiung vom Bebauungsplan "Mörsch, Ortsmitte, Abschnitt I"
hier: Neubau eines Wohnhauses in der Gemarkung Mörsch, Ahornstraße 1,
Erteilung des gem. Einvernehmens nach § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2
BauGB
13. Aufhebung der Vorhaltefläche Mörsch (Teilentwidmung)
14. Bauvorhaben in Studernheim,
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Oggersheimer Straße
Hier: Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
i.V.m. § 34 BauGB
15. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer Arztpraxis in
der Benderstraße 34
Hier: Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
i.V. m. § 34 BauGB
16. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 23 Wohneinhei-
ten in der Eisenbahnstraße 14
Hier: Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
i.V.m. § 31 BauGB
17. Aufstockung des bestehenden Anbaus und Ausbau des Daches mit Einbau
von drei Dachgauben in der Hannongstraße 26
hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans
"Wohngebiet Lauterecken"; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 BauGB
18. Neubau eines Zweifamilienhauses in der Kalmitstraße 14:
Hier Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m.
§ 34 BauGB
19. Errichtung eines Bürogebäudes in der Mahlastraße
Hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB
i.V.m. § 34 BauGB
20. Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten im
Neumayerring 54, 56
Hier: Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
i.V.m. § 31 BauGB

21. Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 13 Wohneinheiten in der Welschgasse 24-30
Hier: Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i.V.m. § 31 BauGB

22. Errichtung einer Garage in der Simon-Feylner-Straße
hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Wohngelbiet Lauterecken"; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 BauGB

- 22.1. Ergänzungsdrucksache Errichtung einer Garage in der Simon-Feylner-Straße
hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Wohngelbiet Lauterecken"; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 BauGB

23. Fahrplanänderung auf der Linie 465 zum 09.06.2019

24. Umweltbeauftragte,
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Offene Liste

25. Kreuzung Westring/Nordring,
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/offene Liste

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 09.05.2019, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Beirates für Migration und Integration statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de".

Frankenthal (Pfalz), 29.04.2019
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Aygül Askin-Gezici
Vorsitzende des Beirates
für Migration und Integration

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen der Vorsitzenden
 2. Festlegung des Wahltages für den Beirat für Migration und Integration
Vorlage: XVI/3030
 3. Veranstaltungen
 4. Vorstellung der Partnerstadt Rosolini
-